

**Bauleitplanung der Gemeinde Fernwald, Ortsteil Annerod
Bebauungsplan „Ergänzungsplan Gewerbegebiete Annerod“**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Fernwald betreibt die Änderung der Bebauungspläne "In der Brennhaar", "In der Brennhaar II", "In der Brennhaar III" und "Hintere Siemensstraße", um die noch vorhandenen Potenziale im Bereich der bestehenden Bebauungspläne zu prüfen und für eine gewerblich-industrielle Nutzung zu sichern. Der die genannten Bebauungspläne überlagernde Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Ergänzungsplan Gewerbegebiete Annerod“.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung wird in der Zeit von

Montag, dem 18.11.2024 bis einschließlich Freitag, dem 20.12.2024

im Internet unter der Adresse **www.fernwald.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachung-der-bauleitplaene-im-verfahren** veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Fernwald, Bauamt, Oppenröder Straße 1, 35463 Fernwald.

Das Planungsbüro Fischer wurde gemäß § 4b BauGB mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Die Planunterlagen können daher auch unter der Adresse **www.beteiligungsverfahren-baugb.de** eingesehen und heruntergeladen werden. Hier können Sie auch Ihre Stellungnahme auf einem bereitgestellten Formular abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Gemeindevorstand

Bauleitplanung der Gemeinde Fernwald, Ortsteil Annerod
Bebauungsplan „Ergänzungsplan Gewerbegebiete Annerod“; hier: räumlicher Geltungsbereich

